

Nachbonnements für den Monat Juni werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sowie für Leipzig von der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung in Leipzig (Duerstraße Nr. 29) zum Preise von 2 Mark 50 Pf. angenommen. Von auswärts können Nachbonnements für diese Zeit auch direkt bei der Expedition erfolgen zum Preise von 3 Mark und ist dieser Betrag franco einzuschicken, worauf die Auslieferung jeder Nummer unter frankiertem Kreuzband geschieht. Angefachtes der in diesen Monat fallenden Verhandlungen des Deutschen Reichstages wird zu zahlreicher Betheiligung an diesem Nachbonnement ausgesondert.

## Telegraphische Depeschen.

\* Wien, 21. Mai. Der Fürst Alexander von Bulgarien wurde heute vom Kaiser in Audienz empfangen und besuchte sodann den Minister des Auswärtigen, Grafen Andrássy, mit welchem er eine einständige Unterredung hatte. Gestern machte der Fürst einige Stunden nach seiner Ankunft dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß einen Besuch. Am Freitag Abend reist der Fürst nach Berlin ab. Man verkehrt, dasselbe fasste seine Mission in durchaus europäischem Geiste, fern von jeder einseitigen Tendenz, auf.

\* Wien, 22. Mai. Fürst Alexander von Bulgarien nahm gestern Abend nach seiner Unterredung mit dem Grafen Andrássy an der Hostafel in Schönbrunn teil, zu der auch der Erbgroßherzog von Weimar nebst Gemahlin, der deutsche Botschafter Prinz Reuß nebst Gemahlin sowie die obersten Hofchargen geladen waren. — Der Kaiser verlieh dem hiesigen päpstlichen Nuntius Jacobini das Großkreuz des Leopoldordens.

\* Rom, 21. Mai. In dem jetzt veröffentlichten Bericht des Centralbureau des Senats über die Sankt Gotthardbahnvorlage wird das Ministerium aufgefordert, mit den beteiligten Regierungen Verhandlungen einzuleiten, damit Italien in der Verwaltung der Sankt Gotthardbahn Gesellschaft ausgiebiger vertreten sei. Ferner solle das Ministerium dahin wirken, dass die Linie Gubiasco-Lugano gleichzeitig mit der Linie Turmensee-Dino vollendet und auf die Erhebung einer Uebertage für Waaren und Reisende mit gewöhnlichen Zügen auf gewissen Theilen der Linie Gubiasco-Lugano verzichtet werde.

\* Paris, 21. Mai. Die Tarifcommission hat die in dem von dem Deputierten Méline erstatteten Berichten enthaltenen Anträge auf Erhöhung der Steuer auf Baumwollgarne angenommen.

\* Paris, 22. Mai. Die Agence Havas lädt sich aus Athen melden, die griechische Regierung habe ein Lager für 10000 Mann in Lapeno an der Grenze von Epirus errichten lassen, ein zweites Lager werde an der östlichen griechischen Grenze errichtet.

\* London, 21. Mai abends. Unterhaus: Bei den Verhandlungen über die zweite Lesung der irischen Universitätsbill stimmte der Schatzkanzler Northcote der Annahme der zweiten Lesung zu, ohne sich jedoch mit dem Princip oder den Bestimmungen der Bill im einzelnen einverstanden zu erklären. Derselbe fügte hinzu, dass er über die Wirkung der Bill erst weiteres abwarten und in Erfahrung bringen wolle, wie die Bill in Irland angesehen werde. Der Schatzkanzler betonte endlich, dass vom Parlament schon festgestellt sei, dass der Ueberschuss aus den Kirchenfonds nicht zu ausschließlich konfessionellen Zwecken verwendet werden dürfe. Schließlich wurde die Debatte vertagt.

\* Wien, 21. Mai. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Bezüglich der Neuherzung des Generals Obrutschew, der Sultan habe auf die Besiegung des Balkans verzichtet, ist von Seiten der Pforte auf diplomatischem Wege bemerkbar worden, dass der Sultan das ihm durch den Berliner Vertrag zuerkannte Recht keineswegs aufgegeben habe. Der Sultan behalte sich vielmehr vor, nach Umständen und im Interesse seines Reiches von diesem Rechte Gebrauch zu machen, den Fall nicht ausgeschlossen, dass dies schon in nächster Zeit rücksichtlich bestimmter Verhältnisse geschehen werde.“ — Aus Philippopol: „Aleko-Pascha wird am 25. Mai auf ostromelischem Gebiete eintreffen und daselbst eine Proclamation erlassen, in der er auch seiner bulgarischen Abstammung gedenken wird.“

\* Konstantinopel, 21. Mai. In der heutigen Sitzung der internationalen Commission teilte der Präsident mit, dass das organische Statut sanctionirt sei und dass dasselbe zur Veröffentlichung gelangen werde.

## Die neue Uera.

N.L.C. Berlin, 21. Mai. Schlag auf Schlag hat sich die parlamentarische Krise der letzten Tage vollzogen. Der 21. Mai bezeichnet einen hochbedeutsamen

Wendepunkt in unserer politischen Entwicklung. Von einer Majorität von 195 gegen 129 Stimmen getragen, hat der conservative Präsident die Leitung des Reichstages übernommen. Soweit sich die geheime Abstimmung controlliren lässt, haben Conservative und Centrum geschlossen für Hrn. v. Seydewitz gestimmt; nur von den Freiconservativen sind einige wenige seitab gegangen. Als in der vorigen Woche die gleiche Coalition die Candidatur Benigni für den Vorsitz in der Tarifcommission zum Scheitern brachte, suchte man die politische Bedeutung des Ereignisses durch das Hervorkehren rein wirtschaftlicher Motive zu vertuschen. In Bezug auf den heutigen Vorgang wird man sich diese Mühe hoffentlich sparen. In allen Parlamenten der Welt gilt die Präsidentenwahl als eine politische Angelegenheit ersten Ranges. Und wenn sie im Deutschen Reichstage je der vollgültige Ausdruck der politischen Lage gewesen ist, so ist sie es heute; denn sie bringt aller Welt zu klarer Auseinandersetzung, was lange nebengleich in der Lust schwiebte, unermüdlich abgeleugnet ward und nun doch als das weitreichendste Ergebnis der politischen Wirren dieser letzten Monate sich herausgestellt hat: das Bündnis der Conservativen mit den Ultramontanen. Wer will dies Bündnis angesichts des vorliegenden Wahlresultats noch in Abrede stellen? Wer will uns glauben machen, das Centrum — „die stärkste Fraktion des Reichstages“, wie es sich so gern nennen lässt — würde nicht auch jetzt wieder, wie zu Anfang der Session, den Präsidentenstuhl für sich in Anspruch genommen haben, wenn ihm nicht von conservativer Seite Garantie für die erste Vicepräsidentenstelle, von welcher Hrn. v. Staußenberg ohne Zweifel zurücktreten wird, geleistet wäre?

So ist denn mit dem 21. Mai die Partei, welche vor wenigen Jahren noch vom Fürsten Bismarck die geistige Oberherrschaft des Kullmann'schen Attentatschuld gegeben ward, die Partei, welche bis in die jüngste Zeit herein nach der gemeinsamen Auseinandersetzung aller auf dem Boden unserer nationalen Neugestaltung stehenden Elemente als berechtigte politische Partei überhaupt nicht anerkannt wurde, eingetreten in die Reihe der „maßgebenden“ Factoren unsers politischen Lebens. Wunderbare Wechsel! Das neue Präsidium des Reichstages, wie es voraussichtlich in wenigen Tagen vor uns stehen wird, hat nur noch in der besseren Stellung des zweiten Vicepräsidenten einen Mann, welcher der Umgestaltung der deutschen Dinge seit dem Jahre 1866 wol von Anfang an mit ganzem Herzen zugethan gewesen ist; der Präsident und der mit Sicherheit zu erwartende erste Vicepräsident gehören ihrem politischen Glaubensbekenntnis nach Parteien an, die lange Jahre — wo nicht, soweit das Centrum in Betracht kommt, bis auf den heutigen Tag — zu jener Politik des Fürsten Bismarck, die ihm die Liebe des deutschen Volkes erwarb, in mehr oder minder feindseligem Gegensatz gestanden haben.

Ohne Zweifel wird es nicht an Leuten fehlen, die sich über diese Erscheinung mit dem genialen Einfall der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung trösten, welche seinerzeit das Eintreten Barnbiller's in die Tarifcommission des Reichskanzlers als einen Sieg des nationalen Gedankens über den württembergischen Particularismus feierte. Möchte ihnen nur der Trost nicht durch die fatale Lehrseite des blendenden Arguments verdorben werden! Bekanntlich hatte Hr. v. Barnbiller, als er den Vorsitz der Tarifcommission übernahm, nicht seinen wirtschaftlichen Standpunkt verlassen, sondern er hatte den Kanzler von dem dialektal entgegengesetzten Standpunkt zu sich herübergezogen. Wie, wenn es sich jetzt mit dem „Siege des nationalen Gedankens“ in dem grösster politischen Rahmen ähnlich verhielte? Durchaus unmöglich ist uns natürlich der Gedanke, dass Fürst Bismarck sich jemals auf vollständig denselben politischen Boden mit dem Ultramontanismus begeben könnte. Auch die ausgesprochen reactionäre Tendenz, welche der Deutschconservatismus vertreibt, wird schwerlich seinen Plänen entsprechen. Aber wer blügt dafür, dass die mit der neuen Constellation eingeleitete Entwicklung nicht stärker wird als selbst unser großer Kanzler? Wer blügt dafür, dass nicht wenigstens dann, wenn uns einmal die staatsmännische Kraft des Fürsten Bismarck auf immer fehlen sollte, das Reich in Bahnen geleitet

würde, die seinem Ursprunge durchaus widersprechen?

Fürst Bismarck sprach im vorigen Herbst die Hoffnung aus, dass die Majorität, welche das Socialistengesetz annehme, auch darüber hinaus als eine zuverlässige Stütze der Regierung fortbestehen werde. Diese Majorität bildeten die National-Liberalen und die Conservativen; der stärkste Bestandteil der Minorität war das Centrum. Heute ist das Centrum der stärkste Bestandteil der Majorität, einer Majorität, aus welcher die national-liberale Partei in demselben Augenblicke mit Naturnothwendigkeit ausscheidet.

## Ein Reichsgesetz über das Eisenbahnwesen.

Ein Antrag Preußens betreffend die Einsetzung einer Commission zur Aufstellung des Entwurfes eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen lautet:

Zur Durchführung der Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen bedarf es eines Reichsgesetzes, dessen Erlass bereits in dem Gesetz vom 27. Juni 1873 betreffend die Errichtung eines Reich-Eisenbahnamtes (§. 5) in Aussicht gestellt und im Reichstage wiederholt urgirkt worden ist. Die Entwürfe eines solchen Gesetzes, welche bisher bei dem Reichs-Eisenbahnamte aufgestellt und zur Kenntnis der verbündeten Regierungen gebracht sind, haben die erforderliche Basis zu einer Verhängigung nicht gewinnen lassen. Um ihrerzeit die Errichtung dieser für die Wohlfahrt des Reiches und seiner Glieder so wichtigen Angelegenheit nach Kräften Vorarbeit zu leisten, hat neuerdings die preußische Regierung die anliegenden Entwürfe: 1) eines Reichsgesetzes über die Errichtung eines Reich-Eisenbahnamtes, 2) eines Gesetzes über die Errichtung eines Reich-Eisenbahnrathes, 3) eines Gesetzes über die Errichtung eines Verwaltungsrates für stellige Eisenbahnverwaltungshäfen ausarbeiten lassen und vertraut den verbündeten Regierungen mitgetheilt. Die Meinung ist hierbei jedoch nicht gewesen, dass es für das weitere Verfahren sich empfiehlt, im Wege der schriftlichen Verhandlung das Einverständnis der hohen Repräsentanten über die bezeichneten Entwürfe herbeizuführen, vielmehr ist für zweckmäßig erachtet worden, dass die Aufstellung eines dem Bundesrathe vorzulegenden Entwurfes eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen einer besondern Commission übertragen werde, welcher die oben bezeichneten Entwürfe als Grundlage, beziehentlich Material für die Beratung zu überweisen sein würden. Dem Ermeessen der Commission würde es dann zu überlassen sein, ob sie für die Lösung dieser Aufgaben an Stelle der gedachten Entwürfe einen selbständigen Entwurf ausarbeiten und vorlegen will. Die Commission würde den Verhältnissen entsprechend zweckmäßig aus neu Mitgliedern zu bilden sein, von welchen je zwei seitens des Reiches und Preußens, je ein Mitglied von Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen und Baden zu ernennen sein möchten. Die Ernennung des Vorsitzenden würde der Reichskanzler vorzuhalten sein; auch möchte der zu beruhenden Commission das Recht einzuräumen sein, in geeigneten Fällen durch Requisition der Reichsbeziehenden Landesregierungen Material einzuziehen, schriftliche Gutachten zu erfordern und durch Bernehmung sachverständiger Personen die für erforderlich erachteten tatsächlichen Unterlagen zu beschaffen. Es wird demnach beantragt: der Bundesrathe wolle die Beratung einer dem vorstehenden Vorschlage entsprechenden Commission zur Aufstellung und Vorlage des Entwurfes eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen beschließen und derselben die anliegenden Entwürfe überweisen. Mit Rücksicht auf die unter dem 7. Febr. und 18. März bei dem Bundesrathe eingebrachte Präsidialvorlage betreffend das Eisenbahngittertarifwesen sind in dem Entwurf des Gesetzes über das Eisenbahnwesen dienige Abschnitte, welche die gesetzliche Regelung des Tarifwesens enthalten würden — Art. 29—32 einschließlich — offen gelassen. Da die Regelung dieser Materie für den Güterverkehr, welche nach der Präsidialvorlage als die Aufgabe eines zu diesem Zwecke besonderen einzuliegenden Ausschusses bezeichnet ist, mit den für den Personenverkehr zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhange steht, so würde die nach dem vorliegenden Antrage zu errichtende Commission die Redaction des bezüglichen Theiles in dem Entwurf des Gesetzes über das Eisenbahnwesen möglichst bis dabin aufnehmen, dass der vorliegende Ausschuss durch die Aufstellung des Gesetzentwurfes für die Regelung des Gütertarifwesens seine Aufgabe beendigt haben wird.

Der Gesetzentwurf über das Eisenbahnwesen umfasst 49 Artikel und 5 Abschnitte. Art. 1 lautet: Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf alle Eisenbahnen im Deutschen Reich Anwendung, welche zum Betriebe mittels Dampfstraßen befürdert werden. Personen oder Güter im öffentlichen Verkehr bestimmt sind.

Der erste Abschnitt umfasst die allgemeinen Bestimmungen. Art. 2 lautet:

Die Aufsicht über das Eisenbahnwesen steht dem Reich zu, soweit dieselbe nicht den Landesregierungen nach ausdrücklicher Bestimmung dieses Gesetzes verbleibt; alle sonstigen den Landesregierungen nach gesetzlichen vertragsmässigen, concessionsmässigen oder statutarischen Bestimmungen